

Versorgungsstrukturen in Rheinland-Pfalz: Erreichbarkeiten und Patientenwege in der vertragsärztlichen Versorgung

Hinweis: Es muss beachtet werden, dass im Folgenden nur die Erreichbarkeiten und die Patientenwege innerhalb von Rheinland-Pfalz betrachtet werden können. Die Erreichbarkeiten von Praxisstandorten außerhalb der Landesgrenze, insbesondere zu den Ballungsräumen Bonn, Siegen, Wiesbaden, Mannheim, Karlsruhe und dem Saarland können nicht in die Betrachtungen miteinbezogen werden.

Die flächendeckende und wohnortnahe Sicherstellung der ambulanten Versorgung ist ein Hauptziel der Gesundheitspolitik und der Vertragspartner im Gesundheitswesen sowie die ausdrückliche Erwartung der Patienten. Ein möglicher Indikator zur Beurteilung der Verwirklichung dieses Ziels sind die Erreichbarkeiten der nächstgelegenen Haus- und Facharztpraxen.

Die Entfernung zur nächstgelegenen Hausarztpraxis ist für den Zugang der Bevölkerung zur ambulanten Versorgung hierbei von entscheidender Bedeutung. In Rheinland-Pfalz beträgt diese Distanz derzeit durchschnittlich 1,8 Kilometer.

Praxen der allgemeinen fachärztlichen Grundversorgung sollten in der Regel im nächstgelegenen Mittelzentrum vorzufinden sein. Dort werden über den täglichen Grundbedarf hinausgehende Güter und Dienstleistungen bereitgestellt, auch die Krankenhäuser der Grundversorgung sind dort in der Regel anzutreffen. Alle betrachteten Facharztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sind im Landesdurchschnitt in weniger als 10 Kilometern PKW-Fahrdistanz zu erreichen. Diese Entfernungen unterschreiten somit Mindestreichbarkeitsziele für andere Gesundheitsinfrastruktureinrichtungen (z.B. Krankenhäuser der Grundversorgung) deutlich.

In der Realität weichen die tatsächlichen Patientenwege in der vertragsärztlichen Versorgung von der räumlichen Verteilung der Haus- und Facharztpraxen deutlich ab. So werden häufig andere Praxen aufgesucht als die jeweils räumlich nächstgelegene. Hierbei spielen unter anderem persönliche Präferenzen, Verkehrsanbindungen sowie Arbeits- und Pendlerwege der Patienten eine Rolle (vgl. Tabelle 1).

Aktuell ist die Erreichbarkeit der vertragsärztlichen Haus- und Facharztversorgung in Rheinland-Pfalz für mobile Patienten aus Distanzgesichtspunkten auf hohem Niveau gegeben. Zukünftig wird sich jedoch verstärkt die Frage stellen, wie der immer größer werdende Anteil älterer und immobiler Patienten zur ambulanten Grundversorgung gelangen kann. Hierzu müssen insbesondere im ländlichen Raum neue Lösungen entwickelt werden.

Tabelle 1: Distanzen in der Vertragsärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz

Arztgruppe Bedarfsplanung	Minimaldistanz (in km)¹	Realdistanz (in km)²
Augenärzte	5,8	10,1
Chirurgen und Orthopäden	5,5	11,3
Frauenärzte	5,1	13,0
Hausärzte	1,8	5,7
Hautärzte	8,9	12,0
HNO-Ärzte	7,2	10,0
Kinderärzte	5,6	9,0
Nervenärzte	7,0	11,5
Psychotherapeuten	3,2	12,6
Urologen	7,8	10,6

¹ Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche PKW-Fahrdistanz zur nächstgelegenen Praxis (Stand 30.06.2023)

² Durchschnittliche PKW-Fahrdistanz zwischen Patientenwohnsitz und Praxissitz (Abrechnungsdaten 2. Quartal 2023)